

Grundlagenkonzept 1:1-Ausstattung



Ursulinenrealschule Köln

Einführung:

Die Erzb. Ursulinenrealschule Köln strebt eine 1:1-Ausstattung für seine Schülerinnen und Schüler an. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler jeweils ein digitales Endgerät besitzen oder erhalten, welches ausschließlich für den Gebrauch dieser Person bestimmt ist.

Um eine solche Investition zu rechtfertigen, die nicht vom Land NRW oder dem Schulträger übernommen wird, sondern von den Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziert wird, bedarf es genauer Vorüberlegungen.

Diese Vorüberlegungen finden sich in diesem Konzeptentwurf zur 1:1-Ausstattung wieder. Dieses Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben, wenn sich Änderungen ergeben.

Die Vorüberlegungen umfassen folgende Bereiche:

1. Grundlegende Überlegungen zur Digitalisierung und zur Anschaffung der Geräte	2
2. Technik	3
3. Pädagogik	8
4. Didaktik	9
5. Unterrichtsinhalte	11
6. Verknüpfung mit externen Partnern	12
7. Weiterentwicklung	12

1. Grundlegende Überlegungen zur Digitalisierung und zur Anschaffung der Geräte

Die Coronakrise war für die Ursulinenrealschule eine große Herausforderung. Dieser Herausforderung konnte sich die Schule auch Dank der Möglichkeiten, die sich aus der Nutzung digitaler Werkzeuge ergaben, stellen. Die rasche und von der gesamten Schulgemeinschaft getragene Einführung des Lernmanagementsystems **moodle** und die daraus resultierende Möglichkeit, Videokonferenzen per BigBlueButton durchzuführen, hat gezeigt, dass digitale Werkzeuge, die in anderen Bereichen des Lebens selbstverständlich geworden sind, eine Hilfe für die Durchführung schulischer Aufgaben sein können. Selbstverständlich spielten neben diesen Werkzeugen auch und vor allem andere Hilfestellungen, wie z.B. insbesondere die engagierte Arbeit

der Lehrkräfte und der Eltern, eine herausragende Rolle, wie sie in der Pflege von persönlichen Beziehungen vorbildlich in Erscheinung trat.

Nach dem Abflachen der Krise stellte sich die Frage, wie diese erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im schulischen Alltag weiter eingesetzt werden könnten. Der sogenannte „Digitalisierungsschub“ sollte auch an unserer Schule nicht in einem „Rollback“ münden, wodurch erworbene Standards aufgeweicht würden oder in Vergessenheit gerieten.

Aus diesem Grund gaben sich die Schulleitung und das Kollegium das Ziel, an diesem Prozess der Digitalisierung weiterzuarbeiten, um das Erreichte weiterzuentwickeln.

Um aber konsequent und nicht nur punktuell mit digitalen Medien arbeiten zu können, sondern jederzeit Methoden einsetzen zu können, die digitale Medien benötigen, bedarf es einer Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, die dies nicht vom Vorhandensein eines Klassensatzes abhängig macht. Ob und wie digitale Medien im Unterricht eingesetzt werden können, hängt aktuell davon ab, welche Lehrkraft schneller einen Klassensatz bucht. Unterrichtsreihen können bis zu einer verlässlichen 1:1 Ausstattung in den Klassen nicht konsequent entsprechend den Möglichkeiten der digitalen Medien geplant werden, da ein Buchen der Geräte nur für einen bestimmten Zeitraum möglich ist, damit „alle einmal dürfen“.

Auch aus diesem Grund ist das Vorhandensein eines Gerätes, welches jedem Schüler und jeder Schülerin immer zur Verfügung steht, von grundlegender Wichtigkeit für den Prozess der Digitalisierung und Unterrichtsentwicklung.

2. Technik

a) Auswahl der Geräte / Zubehör

Nutzung von Geräten der Firma Apple: Das Erzbistum Köln sieht für die Ausstattungen seiner Schulen Produkte der Firma Apple vor. Dies bedeutet nicht, dass es nicht andere Produkte anderer Firmen gibt, die nicht auch geeignet wären. Die Vorteile der Beschränkung auf ein System liegen in der Verwaltung der Geräte, der vereinheitlichten Administrationsstruktur (AppleSchoolmanager und LD Mobile (Relation), dem Einsatz didaktischer Apps (z.B. Classroom), der Möglichkeit des interschulischen Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Hilfestellung und in der großen Anzahl von Apps begründet, die für den Bildungsbereich entworfen wurden. Die Bedenken bezüglich

der dem System innewohnenden eingeschränkten Interoperabilität (gemeint ist die nahtlose Zusammenarbeit unterschiedlicher Systeme) überwiegen dabei nicht den Nutzen für das Arbeiten im schulischen Kontext.

Zudem existiert an der Ursulinenrealschule schon eine recht große Anzahl an iPads, die regelmäßig im Unterricht eingesetzt werden. Um diese weiterhin sinnvoll einbinden zu können und so z.B. die Jahrgangsstufen 5 und 6 an die Arbeit mit diesen Geräten heranzuführen, bedarf es einer homogenen Ausstattung.

An der URS nutzen alle Lehrkräfte schon seit drei Jahren iPads als Dienstgerät. Die Lehrkräfte sind durch den täglichen Einsatz der Geräte gewohnt, mit ihnen zu arbeiten. So können die Lehrkräfte bei auftauchenden Schülerfragen besser Unterstützung geben.

Ein letzter Punkt ist, dass die Schule in jedem Klassenraum und im Ursulasaal über AppleTV-Geräte verfügt, um so Inhalte über die Laserbeamer auf die Whiteboards zu spiegeln. Damit haben die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler, die etwas präsentieren wollen, aktuell jederzeit hierzu die Möglichkeit. Der Blick auf die bisherigen Erfahrungen zeigt, dass die Apple Geräte robust, zuverlässig und einfach zu bedienen sind.

Geräteklasse: Um sicherzustellen, dass die Geräte flexibel einsetzbar sind, sollen Tablets angeschafft werden. Im Vergleich zu Laptops sind diese Geräte in Ihrer Funktion in bestimmten Bereichen eingeschränkt. Die hiermit verbundenen Nachteile in der Funktionalität gegenüber z.B. Laptops werden durch ein deutliches Plus im flexiblen Gebrauch übertroffen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Tablets gut auf den Schülertischen unterkommen. Eine Kombination aus Tablet, Buch und Heft kann durch die Schülerinnen auf ihrem Tisch gut untergebracht werden. Größere Geräte würden hier zu viel Platz wegnehmen. Für Tablets spricht zudem eine längere Akkulaufzeit und ein geringeres Gewicht.

iPad: Aus der Kombination Hersteller und Geräteklasse ergibt sich folgerichtig, dass die Ursulinenrealschule sich für die Einsetzung von iPads entschieden hat.

Für die Anschaffung werden damit iPads der möglichst neusten Generation empfohlen. Ältere iPads können bis zu einem bestimmten Alter genutzt werden. Durch diese Empfehlung möchte die Schule sicherstellen, dass die Geräte für die gesamte Schulzeit an der Ursulinenrealschule genutzt werden können und eine Neuanschaffung die Ausnahme bleibt.

Die Erfahrung an Schulen, die schon eine 1:1 Ausstattung haben, zeigt, dass die Anschaffung eines Schreibgerätes (**digitaler Stift, Pencil**) sehr förderlich ist.

Die Verwendung einer **Schutzhülle** ist im schulischen Bereich selbstverständlich und bedarf keiner Erklärung.

Ebenso wird der Abschluss einer Versicherung empfohlen, die auch zufälliges oder absichtliches Beschädigen eines Gerätes absichert ⓘ.

b) Verwaltung der Geräte

Sowohl die schuleigenen Geräte, die Geräte der Lehrkräfte als auch die Geräte der Schülerinnen und Schüler müssen für den Gebrauch im schulischen Bereich administriert werden. Anders ist ein wirklich produktives Arbeiten mit den Geräten nicht möglich. Erfahrungen mit BYOD-Konzepten zeigen derart hohe Reibungsverluste durch eine freie und nicht zu beschränkende Nutzung der Geräte durch die Schülerinnen und Schüler, dass der Einsatz von digitalen Endgeräten als ein Hindernis im Lernprozess gesehen werden kann. Schülerinnen und Schüler können schlicht alles mit den Geräten machen und die Lehrkräfte haben kaum die Möglichkeit, dies zu unterbinden, d.h. ohne schulische Administration entzieht sich die Nutzung der Geräte der verantwortungsvollen Steuerung durch die Schule. **Die Verwaltung der Geräte im Bereich der Schule ist daher eine der zentralen Voraussetzungen für ein gelingendes Arbeiten.**

Geräte, die im Bereich der Schulen des Erzbistums Köln gebraucht werden, werden in den Apple Schoolmanager des Erzbistums aufgenommen. Die Administration erfolgt dann über ein Mobile Device Management (MDM), welches vom MDM-Beauftragten der Schule gepflegt wird. Dies ist im privatwirtschaftlichen und behördlichen Kontext bewährte und einzig mögliche Praxis. Die schuleigenen Geräte werden ausschließlich über das MDM verwaltet, da sie sich ausschließlich in der Schule befinden.

Die Geräte der Schülerinnen und Schüler (SuS-Geräte) werden **ausschließlich** für die Zeit über unser MDM verwaltet, in der sie sich in der Schule befinden. Dies bedeutet, dass die SuS-Geräte im schulischen Raum nur Inhalte anzeigen, die dem geltenden Jugendschutzbestimmungen entsprechen. Dies geschieht mit zugelassenen Apps. Auch das Erarbeiten von Inhalten z.B. durch die Produktion von Filmen, Präsentationen, Texten etc. ist nur mit durch den

Datenschutzbeauftragten der erzbischöflichen Schulen geprüften und genehmigten Apps möglich. Der Hauptgrund für die Einschränkung ist hier vor allem der Datenschutz.

Befinden sich die SuS-Geräte aber außerhalb des schulischen Raums, können sie von den Schülern und Schülerinnen wie jedes andere privat genutzte Endgerät verwendet werden. Die Schule hat dann keinen Einfluss auf den Medienkonsum, die Inhalte oder den Zeitumfang den die sie privat mit dem Gerät verbringen.

Die Schule kann zu keinem Zeitpunkt private Inhalte einsehen oder sperren. Eine Beschränkung der privat installierten Apps oder das Anschauen privater Bilder ist nicht möglich. Eine strikte Trennung von privatem und schulischem Raum ist unabdingbar.

Gleichzeitig können die Schüler und Schülerinnen im privaten Raum natürlich schulische Aufgaben erledigen. Wie sie diese jedoch machen, darauf hat die Schule keinen Einfluss und kann dies nicht verfolgen.

Als MDM wird die Schule das System Relution nutzen, welches durch den Schulserver LogoDIDACT als LD Mobile zur Verfügung gestellt wird. Der Schulserver LogoDIDACT wird von der Firma SBE entwickelt. Das Hosten des Servers entspricht den Datenschutzvorschriften der EU und den Datenschutzvorschriften der Bistümer.

c) Datenschutz

Die Vorschriften zum Datenschutz werden konsequent eingehalten. Es gelten die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Die Umsetzung des geltenden Rechtsrahmens wird sowohl von der Schule, vom Schulträger und dem vom Schulträger beauftragten Datenschutzunternehmen sichergestellt.

Alle im schulischen Kontext genutzten digitalen Tools und die im schulischen Raum möglichen Apps wurden und werden laufend auf ihre Verträglichkeit mit den entsprechenden Vorschriften geprüft.

Die sich aus den datenschutzrechtlichen Vorschriften ergebenden Nachteile in der Funktionalität des iPad-Systems werden durch alternative Möglichkeiten kompensiert, die den Vorschriften entsprechen. Als Beispiel kann hier die Verwendung der iCloud genannt werden, die im schulischen

Bereich nicht genutzt werden darf. Ebenso dürfen andere Cloudlösungen von Firmen wie Microsoft, Google oder Dropbox nicht genutzt werden. Als Alternative bieten sich Lösungen wie Nextcloud oder Owncloud an. Um ein datenschutzkonformes Speichern von Daten außerhalb des iPads zu ermöglichen, ist geplant, den Schülerinnen und Schülern ein Nextcloud-Account zuzuweisen.

Auf die Einhaltung von Datenschutzvorschriften, die ggf. im privaten Bereich gelten, haben die Schule oder der Schulträger keinen Einfluss.

d) Anbindung an das schulische WLAN / Bandbreite

Die Geräte verbinden sich über das schulische WLAN mit dem Internet. Eine hochlaststabile Verbindung ist bei einer 1:1 Ausstattung unabdingbar. Die Schule verfügt aktuell über eine Anbindung von 700 Mbit/s bidirektional (Down- und Upload). Beispielhaft bedeutet dies, dass zirka 250 Schüler und Schülerinnen gleichzeitig einen Lernfilm anschauen können, während die anderen Kinder und Jugendlichen normal im Netz arbeiten können. Ebenso wäre eine gleichzeitige Teilnahme von 200 Lernenden an einer Videokonferenz mit dem Tool BigBlueButton mit eingeschalteter Kamera möglich.

Sollte sich herausstellen, dass in Zukunft diese Bandbreite für ein flüssiges Arbeiten nicht ausreicht, ist durch die Anbindung an das Glasfasernetz sichergestellt, dass eine Erhöhung der Bandbreite jederzeit möglich ist.

Sichergestellt wird die Verbindung durch einen direkten Glasfaseranschluss des Schulgebäudes an das Glasfasernetz der Telekom. Innerhalb des Hauses verfügt die Schule ausschließlich über gigabitfähige Geräte, die mit entsprechenden Kabeln verbunden sind.

Die Zurverfügungstellung des WLANs selber wird durch professionelle, zukunftssichere (5 GHz, WIFI 6) UniFi-Geräte als Accesspoints gewährleistet, die ebenfalls 1 Gbit/s zur Verfügung stellen können. Ausgestattet werden alle Räume, die Flure und der Schulhof, so dass ein Arbeiten an allen Punkten auf dem Gelände möglich ist.

Zudem wird im Rahmen der Restrukturierung der Infrastruktur im Bereich der älteren Gebäude mit Mitteln des Digitalpaktes dafür Sorge getragen, dass die gemeinsamen Fachräume beider ansässigen Schulen mit WLAN ausgestattet werden. Zudem ist beabsichtigt, dass alle Schülerinnen

und Schüler beider Schulen insgesamt in allen Räumen und an allen Orten mit WLAN versorgt werden. Damit kann der Lernraum maximal ausgedehnt werden.

e) Speicherung von Daten

Der Schulträger und die Ursulinenrealschule streben an, dass die Schülerinnen und Schüler Daten, die im Unterricht entstehen, in einer Cloud gespeichert können. Zum Einsatz soll eine Nextcloudinstanz kommen, die dies ermöglicht.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, Daten auf dem eigenen Gerät zu speichern. Daten, die im privaten Umfeld entstehen, können entsprechend den Systemvorgaben bei Apple gespeichert werden, da hier die Administration der Geräte durch die Schule nicht greift.

3. Pädagogik

Die Einführung eines ständig vorhandenen digitalen Mediums stellt im Umgang für Heranwachsende eine Herausforderung dar. Allen Beteiligten ist bewusst, dass es Regeln und Strukturen bedarf, damit Kinder und Jugendliche die Geräte nicht als Spielzeug und Ablenkungsmittel im Schulalltag missverstehen, sondern sie als unterstützende Werkzeuge begreifen. An dieser Stelle werden die zwei Bereiche „Medienerziehung und -bildung“ sowie die Regeln genannt.

a) Medienerziehung und -bildung

Medienerziehung und -bildung sollten in erster Linie losgelöst von einer Ausstattung der Schülerinnen und Schüler betrachtet, dann an einer Schule konzeptioniert und durchgeführt werden. Jedoch ergeben sich durch die Ausstattung und der Nutzung dieser Medien im Unterricht zusätzliche Anlässe, Chancen und Probleme der Mediennutzung zu diskutieren. Insbesondere das Problem der Omnipräsenz digitaler Medien gilt es zu thematisieren. Hier werden im Unterricht z.B. in den Fächern Wirtschaft-Politik und Deutsch Anlässe geschaffen, ein reflektiertes Problembewusstsein zu schaffen. Dies ist durch eine verbindliche Verankerung des Themas im Lehrplan geschehen.

Gleichzeitig soll bei den Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein für die Möglichkeiten, die die digitalen Medien eröffnen, geschaffen werden. Hier kommt die Didaktik ins Spiel. Z.B. ergeben sich

bei produktionsorientierten Unterrichtsvorhaben durch die Erstellung von medialen Lernprodukten Anlässe, Vor- und Nachteile sowie Potentiale und Gefahren, zu thematisieren.

b) Regeln

Die Nutzung von SuS-Geräten bedarf klarer Regelungen und Regeln. Diese gilt es zu erarbeiten, bei Bedarf fortzuschreiben und umzusetzen. Die Konkretisierung in einem Regelkatalog erfolgt unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Elternschaft.

Es sollten Regeln für folgende Bereiche entwickelt und vereinbart werden:

- Umgang mit den Geräten
- Zeitliche Dimensionen
- Nutzung von Apps
- Umgang mit Ton, Foto und Videos / Persönlichkeitsrechte

Hierzu entwickeln Lehrkräfte eine Vorlage, die den Mitwirkenden aus Schüler- und Elternschaft zur Diskussion, Ergänzung und Änderung vorgelegt wird.

Davon unabhängig und grundlegend gilt jedoch:

- Keine Nutzung der Geräte in den Pausen.
- Ausschließliche Verwendung im Unterricht zu Lernzwecken.

4. Didaktik

Die Schullandschaft und damit auch die Art, wie Inhalte vermittelt werden, verändern sich stetig. Die Digitalisierung ermöglicht es jedoch, diesen Prozess zu beschleunigen und in Bereiche zu tragen, die so vorher nicht möglich waren. Insbesondere im Bereich Individualisierung gibt es deutliche Veränderungen und Möglichkeiten. Sie ermöglichen neue, erweiterte Antworten auf die Fragen:

- Wie soll unterrichtet werden?
- Wo findet Unterricht statt?

a) Wie soll unterrichtet werden?

Der Unterricht ist auch heute noch stark vom Prinzip der frontalen Instruktion (Frontalunterricht) geprägt. Eine Abkehr von einem solchen Prinzip bedeutet nicht, dass diese Art des Unterrichtens grundsätzlich schlecht ist. Dies ist nicht der Fall. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die in bestimmten Fächern wie Mathematik Probleme haben, benötigen eine Lehrkraft, die direkt auf die Bedürfnisse und Probleme eingehen und durch Beispiel- und Vorbildsein die Inhalte vermitteln kann.

Durch die Einführung von SuS-Geräten können jedoch Unterrichtsformen miteinander kombiniert werden, so dass unterschiedlichen Lernbedürfnissen nachgekommen werden kann.

Als Grundlage für diesen Ansatz bietet sich die Lernplattform moodle an, da diese den Schülerinnen und Schülern der Ursulinenrealschule vertraut ist. Künftige Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 erhalten schon am Kennenlerntag die Materialien für den moodle-Führerschein. Auf moodle können Inhalte eingestellt, Lernprozesse in Form von Lern- und Arbeitsplänen strukturiert werden, unterschiedliche mediale Lernkanäle bedient werden. Schülerinnen und Schüler können Texte lesen, hören und Erklärfilme anschauen, etc.. Schülerinnen und Schüler, die gerne alleine in Ruhe Arbeiten, können so konzentriert an ihren Aufgaben arbeiten. Schülerinnen und Schüler, die einer Erklärung durch die Lehrkraft bedürfen, können sich an diese wenden und bekommen so eine intensivere Aufmerksamkeit.

Als zusätzliches Beispiel, wie mit einem SuS-Gerät der Unterricht verändert werden kann, kann die Projektarbeit genannt werden. Es wird angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler sich Inhalte in Form von Projekten aneignen, so wie dies heute auch schon durchgeführt wird. Die Dokumentation der Erarbeitung und die Ergebnisse können mit den SuS-Geräten erstellt, kollaborativ schnell ausgetauscht, aufgearbeitet und präsentiert werden.

Die Fachkonferenzen definieren in den jeweiligen schulinternen Lehrplänen Anzahl und Zeiträume für solche Projektarbeit.

Auch im herkömmlichen Unterrichtsgeschehen können mit einer neuen, zuverlässigen Zurverfügungstellung von SuS-Geräten neue Methoden eingeführt werden, so dass der Unterricht bereichert wird.

Dies sind insbesondere:

- Schulbücher in digitaler Form auf den SuS-Geräten, so dass die gedruckten Exemplare in der Schule oder zuhause bleiben können
- Lernzielkontrollen in digitaler Form
- produktionsorientierte Verfahren (z.B. Erstellen von Videos, StopMotion, Podcasts, Einsprechen von Gedichten, Greenscreen)
- neue Zugänge zu Inhalten in den Naturwissenschaften z.B. durch Augmented Reality (AR)
- Einsammeln von Arbeitsergebnissen in moodle
- Classroommanagement

Auch in Zukunft wird es an unserer Schule Bücher, Hefte und Stifte geben. Eine 1:1 Ausstattung bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nur noch auf einem iPad schreiben oder tippen. Hier zeigt die Erfahrung, dass bestimmte Arbeitsschritte zwar gerne auf einem digitalen Endgerät festgehalten werden. Jedoch scheint das Heft noch immer ein sehr zuträgliches Medium zu sein. Ebenso ist das Buch in der aktuellen Form noch unverzichtbar. Zusätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, mit den digitalen Schulbüchern zu arbeiten, so dass die (Papier)Bücher nicht mit nachhause geschleppt werden müssen.

b) Wo findet Unterricht statt?

Die Schule als Ganzes ist ein Ort des Lernens. Mit SuS-Geräten kann der Lernraum erweitert werden. Die Schule beabsichtigt, die Gänge und Außenflächen stärker als Lernräume mit einzubeziehen. Dafür wird eine angepasste Möblierung der Verkehrsfläche in den Blick genommen, so dass die Fläche der Klassenräume hierhin vergrößert wird. Auch eine Einbeziehung des Schulhofes ist geplant, die durch die Zurverfügungstellung des WLANs möglich ist. Perspektivisch wird auch hier eine Umgestaltung vorüberlegt.

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit eigenen Geräten ermöglicht Arbeiten, welches sich unabhängig von den Räumlichkeiten gestalten lässt.

Durch die privaten Endgeräte der Schüler und Schülerinnen ist es möglich, das digitale Lernen in der Schule mit dem Lernen Zuhause besser zu verknüpfen. Auch kollaboratives Arbeiten an Projekten und Dokumenten kann zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten geschehen.

5. Unterrichtsinhalte

Die Nutzung digitaler Medien ermöglicht die Aneignung von Inhalten, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuer Weise. Diese werden vom Land NRW durch die Kernlehrpläne vorgegeben, durch die schulinternen Lehrpläne für unsere Schule konkretisiert und von den Lehrkräften im Unterricht umgesetzt. Aber auch die Inhalte, die vom Land NRW im Bereich Medien als verpflichtend durch den Medienkompetenzrahmen^① gesetzt werden, können so besser umgesetzt werden. Das Erfüllen der geltenden gesetzlichen Vorgaben erweist sich wie bereits beschrieben als schwierig, wenn Geräte nicht zuverlässig zur Verfügung stehen.

Der Medienkompetenzrahmen beschreibt folgende Bereiche:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren
- Problemlösen und Modellieren

Die Lehrpläne der Fächer werden dahingehend ergänzt, dass diese Kompetenzbereiche durch ein Arbeiten mit den SuS-Geräten als Medium und Produktionsmittel abgedeckt werden können.

6. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Welt außerhalb der Schule digitalisiert sich schneller als dies in Schulen geschieht. Dies bedeutet auch, dass es immer mehr Angebote von externen Partnern der Schule oder externen Anbietern von Bildungsinhalten gibt, die nur noch im digitalen Raum stattfinden.

So wird etwa die Portfolioarbeit im Bereich Berufswahlorientierung (Berufswahlpass/BWP) in Zukunft nur noch digital angeboten. Der BWP ist ein verbindliches Standardelement der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

Bei einer virtuellen Reise nach Irland, begegnen die Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 7 einem Iren. Hierzu nehmen alle zeitgleich an einer Videokonferenz teil und widmen sich an dem sog. Irlandtag digital zur Verfügung gestellten Materialien.

LIE DETECTORS ist eine gemeinnützige Organisation, die Kindern und Jugendlichen dabei hilft, manipulative Informationen, die deren Instagram-, Snapchat-, YouTube und WhatsApp-Konten zunehmend bevölkern, besser zu erkennen und einzuschätzen. Geplant ist, dass Journalistinnen und Journalisten regelmäßig in die Ursulinenrealschule kommen, um mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten.

Das Angebot der LIE DETECTORS wird derzeit getestet und eine Kooperation wird angestrebt, sodass dies ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des schulischen Medienkonzepts wird.

Die Schule möchte in Zukunft zunehmend auf solche Formate zugreifen.

7. Weiterentwicklung

Digitalisierung ist steter Prozess. So gibt es daher weder einen perfekten Zeitpunkt, zu beginnen, noch wird es einen Status Quo geben, auf dem sich die Schule längere Zeit befinden wird.

Die 1:1-Ausstattung ist ein zeitgemäßer Bestandteil der Digitalisierung. Um diesen Prozess gut zu gestalten, bedarf es regelmäßiger Innovation, Reflexion und Evaluation.

a) Innovation

Die Schule informiert sich regelmäßig über Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und Nutzung von Medien (z.B. 1:1-Ausstattung). Insbesondere wird das Kollegium sich in definierten Zeiträumen mit neuen Entwicklungen vertraut machen. Dies geschieht in der Regel durch Fortbildungen und Austausch. Auch in Zukunft wird es die praktizierten Formen

- Mikrofortbildungen
- Barcamps
- Zentrale Fortbildungstage mit externen Referentinnen und Referenten
- Digitale Formate (Webinare)

geben. Die Struktur der Fortbildungen, die zeitlichen Abstände etc. finden aktuell in unserem Fortbildungskonzept ihren Niederschlag, dessen Bestandteil die Digitalisierung und der Umgang mit der 1:1-Ausstattung ist.

b) Reflexion

Das eigene Handeln, Abläufe und Ergebnisse zu reflektieren, gehört zu den notwendigen Voraussetzungen einer zukunftsfähigen, einer lernenden Schule. Hierbei gilt es, Fehler, die sich negativ auf das System Schule und die Schülerinnen und Schüler auswirken, zu identifizieren und dann entsprechend zu korrigieren. Gleichzeitig sollen aber auch gute Ideen und erfolgversprechende Wege ausgebaut, gefördert und weiterverfolgt werden.

Für den Bereich der 1:1-Ausstattung soll deshalb ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der Anteil an diesem Prozess hat, indem er gute und schlechte Entwicklungen betrachtet und an die Schulgemeinschaft rückmeldet. Auch ist die Fortschreibung des Konzeptes Aufgabe dieses Kreises.

An diesem Arbeitskreis „1:1“ nehmen teil:

- Schulleitung
- der/die Digitalisierungsbeauftragte (Vorsitz)
- der/die Beauftragte für das MDM
- die/der Schülersprecher oder zwei andere Vertreter der Schülerschaft
- die/der Vorsitzende der Elternpflegschaft
- zwei Vertreter der Eltern
- zwei Vertreter des Lehrerrates oder andere Vertreter der Lehrerschaft

Der Arbeitskreis tagt zweimal im Jahr und zu besonderen Anlässen.

c) Evaluation

Um eine möglichst breite Rückmeldung über die Einführung der iPads und den Umgang mit diesen zu erhalten, wird die Schule ein Jahr nach der Einführung getrennte Umfragen bei allen Beteiligten durchführen (Schüler, Eltern, Lehrer).

Bei dieser Umfrage soll u.a. geklärt werden, ob die unterschiedlichen Personengruppen mit dem Verfahren und den bis dahin erzielten Ergebnissen zufrieden sind. Die Ergebnisse der Umfragen fließen in die Arbeit des Arbeitskreises ein und dienen der Weiterentwicklung des Konzeptes.